



**BEIHILFEN, FÖRDERUNGEN UND  
STIPENDIEN  
(KUG-intern)**

Im Folgenden findet sich eine Auswahl an KUG-internen Beihilfen und Förderungen. Die ÖH-KUG sendet den Studierenden übrigens regelmäßig per E-Mail Informationen über Stipendien zu. Es ist daher einmal mehr ratsam, regelmäßig die KUG-Mails zu lesen!

Aktuelle Informationen (Voraussetzungen, Fristen etc.) sind u.a. der KUG-Website ([www.kug.ac.at](http://www.kug.ac.at)) bzw. der CSC-Website ([www.csc-kug.at](http://www.csc-kug.at)) zu entnehmen. Bitte immer die aktuellen Ausschreibungen beachten!

## ANTRAGSSTELLUNG IM BÜRO DES VIZEREKTORATS FÜR LEHRE



### KUG-Semesterstipendium für ausländische Studierende

Diese Einmalauszahlung wird am Ende des Winter- bzw. Sommersemester eines Studienjahres vergeben und umfasst einen einmaligen Betrag von **max. € 600,-**.

Antragsstellung: Der Antrag ist im Vizerektorat für Lehre der KUG einzureichen.

Anspruchsberechtigt: **Ordentliche ausländische Studierende**

Voraussetzungen sind beispielsweise:

- Ausgezeichneter Studienerfolg im Zentralen Künstlerischen Fach / in den Zentralen Künstlerischen Fächern (bei Studienrichtungen ohne ZKF: Gesamtdurchschnitt aller Lehrveranstaltungsnoten < 2,0) inkl. aktuelles Empfehlungsschreiben des/der ZKF-Lehrenden
- Ausreichende Studientätigkeit
- Einhaltung der regulären Studiendauer plus 1 Toleranzsemester
- Nachweis der fristgerecht erbrachten Deutschprüfung laut Curriculum
- Soziale Bedürftigkeit

Ausschließungsgründe:

- Ein bestehendes aktives Dienstverhältnis zur KUG, dessen Beschäftigungsausmaß mehr als 5 Wochenstunden beträgt.
- Eine bestehende negative Note in einem Prüfungsfach
- Bezug des KUG-Jahresstipendiums für ausländische Studierende und 2 bereits erhaltene KUG-Semesterstipendien für ausländische Studierende

➡ Die konkreten Voraussetzungen und erforderlichen Nachweise sowie Abgabefristen sind auf der Homepage nachzulesen!



## KUG-Jahresstipendium für ausländische Studierende

Das KUG-Jahresstipendium für ausländische Studierende wird an Studierende für neun Monate (Oktober – Juni eines Studienjahrs) vergeben und beträgt **max. € 600,-** monatlich.

Antragsstellung: Der Antrag ist im Vizerektorat für Lehre der KUG einzureichen.

Anspruchsberechtigt: **Ordentliche ausländische Studierende**

**Voraussetzungen sind beispielsweise:**

- Ausgezeichneter Studienerfolg im Zentralen Künstlerischen Fach / in den Zentralen Künstlerischen Fächern (bei Studienrichtungen ohne ZKF: Gesamtdurchschnitt aller Lehrveranstaltungsnoten < 2,0) inkl. aktuelle Empfehlungsschreiben der (ZKF-)Lehrenden
- ausreichende Studientätigkeit
- Einhaltung der regulären Studiendauer plus 1 Toleranzsemester
- Nachweis der fristgerecht erbrachten Deutschprüfung laut Curriculum
- Soziale Bedürftigkeit

**Ausschließungsgründe:**

- Ein bestehendes aktives Dienstverhältnis zur KUG, dessen Beschäftigungsausmaß mehr als 5 Wochenstunden beträgt
- Eine bestehende negative Note in einem Prüfungsfach zum Zeitpunkt der Vergabebesitzung
- ein schon erhaltenes KUG-Jahresstipendium für ausländische Studierende
- drei bereits erhaltene KUG-Semesterstipendien für ausländische Studierende

➡ Die konkreten Voraussetzungen und erforderlichen Nachweise sowie Abgabefristen sind auf der Homepage nachzulesen!



## Stipendium für den Hochbegabtenlehrgang

Die Lehrgangsgebühr für den Hochbegabtenlehrgang beträgt € 600,-/Semester. Um auch Kindern aus sozial schwächeren Familien die Möglichkeit zu bieten, an der Kunstuniversität zu studieren, wurde ein Stipendiensystem eingerichtet. Die Höhe der Stipendien liegt **zwischen € 0,- und € 440,-** und hängt von der Leistung des/der Studierenden (Note der Zulassungs- bzw. Abschlussprüfung) sowie von der sozialen Situation der Eltern/Erziehungsberechtigten (Netto-Haushaltseinkommen und der im Haushalt lebenden Personen) ab. Bei mehreren Kindern gibt es zudem Familienermäßigungen.

Antragsstellung: Der Antrag ist im Vizerektorat für Lehre der KUG einzureichen.

➡ Die konkreten Voraussetzungen und erforderlichen Nachweise sowie Abgabefristen sind auf der Homepage nachzulesen!



## Arbeitsstipendium

Jährlich werden vom Bundesministerium Arbeitsstipendien (in der Höhe von € 650,-/Monat für ein Jahr) zur Verfügung gestellt, die es **Absolvent\_innen** der Kunstuniversität (**speziell für Jazz**) ermöglichen sollen, in weitestgehender Unabhängigkeit nach Erwerb des Diplom-/Masterabschlusses spezielle Studien zu betreiben bzw. eine Karriere vorzubereiten.

Achtung: Master- oder Doktoratsstudien werden nicht gefördert!

Anspruchsberechtigt: **Österreichische Staatsbürger\_innen** und **EU/EWR-Bürger\_innen** (inkl. Schweiz) bzw. gleichgestellte Drittstaatsangehörige und Staatenlose gemäß § 4 Abs. 1 StudFG, die **das 35. Lebensjahr nicht überschritten** haben.

Voraussetzungen sind beispielsweise:

- mit Auszeichnung abgeschlossenes Masterstudium
- Glaubhaftmachung eines mit maximal 12 Monaten begrenzten Spezialstudiums an einer anderen Ausbildungsstätte als der KUG, oder eines ebenfalls in diesem Zeitraum abschließbaren studienbezogenen Projektes, das zur Vorbereitung auf eine solistische Laufbahn oder eine andere freiberufliche künstlerische Tätigkeit erforderlich ist
- Vorlegen des Konzepts, Zeitplans, Finanzierungsplans etc.
- Empfehlungsschreiben und Gutachten des Hauptfachlehrers / der Hauptfachlehrerin
- die Bewerbung muss unmittelbar nach dem Studienabschluss erfolgen (andernfalls Begründung!)
- ein Ergebnisbericht und eine Abschlussbestätigung müssen dann dem Bundesministerium vorgelegt werden

Antragsstellung: Der Antrag ist im Vizerektorat für Lehre der KUG einzureichen.

☞ Die konkreten Voraussetzungen und erforderlichen Nachweise sowie Abgabefristen sind auf der Homepage nachzulesen!

## ANTRAGSSTELLUNG IM INTERNATIONAL OFFICE



## Zuschüsse für Wettbewerbe/Meisterkurse, kurzfristige wissenschaftliche Arbeiten bzw. künstlerische Projekte

Zweck der Unterstützung ist die Förderung der Teilnahme an kurzfristigen fachspezifischen Kursen (Meisterkursen), Wettbewerben, Hospitanzen bzw. kurzfristiger wissenschaftlicher/künstlerischer Arbeiten im Ausland. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach Maßgabe der vorhandenen Mittel.  
**Kursgebühren werden nicht bezahlt.**

Grundvoraussetzungen: **Ordentliche in- und ausländische Studierende** der KUG **ab dem 4. Semester im Bachelor- oder Diplomstudium** bzw. **ab dem 1. Semester im Masterstudium** (wenn das Bachelorstudium an der KUG abgeschlossen wurde) oder **ab dem 2. Semester im Masterstudium** (wenn das Bachelorstudium nicht an der KUG abgeschlossen wurde).

**Voraussetzungen sind beispielsweise:**

- Ausgezeichneter Studienerfolg im Zentralen Künstlerischen Fach (ZKF)
- Bewerbungen sind einmal im Kalenderjahr für einen Meisterkurs / ein Projekt im Ausland und einen Wettbewerb pro Antragsteller\_in zulässig
- Der Kurs sollte ca. eine Arbeitswoche dauern und darf nur bei einem\_einer Künstler\_in stattfinden, der\_die nicht an der KUG unterrichtet

Antragsstellung: Persönliche Abgabe im International Office (IO), Leonhardstraße 15/II, Zi. 211, bei Frau Michaela Ritter. Bitte unbedingt die Einreichfristen beachten!

➡ Die konkreten Voraussetzungen und erforderlichen Nachweise sowie Abgabefristen sind auf der Homepage nachzulesen.

## ANTRAGSSTELLUNG IN DER ÖH-KUG



### Semesterstipendium der ÖH-KUG

Die Höhe des Semesterstipendiums der ÖH-KUG, welches über 4 Monate lang ausbezahlt wird, richtet sich nach den budgetären Möglichkeiten der ÖH-KUG. D.h., dass die Anzahl der möglichen zu vergebenden Stipendien und die Höhe des Stipendiums jedes Semester variieren kann.

Anspruchsberechtigt: Grundsätzlich alle **ordentlichen Studierenden der KUG aller Nationalitäten** mit einem **Hauptwohnsitz in Österreich ab dem 3. Semester**. Die soziale Bedürftigkeit muss nachgewiesen werden.

Ausschließungsgrund: Beziehen eines anderen Stipendiums (Leistungs- oder Förderungsstipendium o.Ä.)

Antragsstellung: Fristgerecht mittels Formular im Büro der ÖH-KUG



### ÖH-Mensastempel

Anspruchsberechtigt: Sozial bedürftige Studierende haben **ab dem 1. Semester** die Möglichkeit, eine Förderung (**€ 0,90,-/Menü**) zu erhalten, mit der man in den Grazer Mensen (z.B. M-Café KUG, Brandhofgasse 21) günstiger essen kann.

Antragsstellung: Mit der KUG-Card ins ÖH-Büro kommen, Name und Matrikelnummer in die aufgelegte Liste eintragen. Die Förderung wird dann für die KUG-Card freigeschaltet und der Mensastempel (ein „M“ neben dem Verlängerungsdatum) kann bei den Verlängerungsterminals an der KUG aufgedruckt werden.



## FreiTischAktion der ÖH-KUG

Ziel dieser Sozialaktion ist es, ordentlichen Studierenden, die viel Zeit mit Proben und Lernen verbringen, einmal in der Woche kostenlos ein Menü in einem vorgegebenen Lokal zur Verfügung zu stellen.

### Antragsstellung:

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- Ausgefülltes Formular (erhältlich im ÖH-Büro)
- Kopie des Meldezettels (Österreich)
- Studienblatt



## Elternförderung der ÖH-KUG

Die ÖH-KUG schreibt jedes Semester eine ÖH-Elternförderung für Studierende mit Kind(ern) aus. Die Höhe der Elternförderung richtet sich nach den jeweiligen budgetären Möglichkeiten der ÖH-KUG und der Förderungsbetrag wird nach Ermessen der Auswahlkommission auf Grundlage der finanziellen und sozialen Situation festgestellt.

Anspruchsberechtigt: **Ordentliche und außerordentliche Studierende jeder Nationalität**, die an der **KUG hauptzugelassen** sind und ihren **Hauptwohnsitz in Österreich** haben.

Antragsstellung: Fristgerecht mittels Formular im Büro der ÖH-KUG



## Förderung der Deutschkursgebühren<sup>1</sup>

Anspruchsberechtigt: Alle **ordentlichen** und an der KUG **hauptzugelassenen Studierenden**, die ihren **Hauptwohnsitz in Österreich** haben und **sozial bedürftig** sind. Die Auszahlung erfolgt einmalig und rückwirkend nach Entscheidung der Auswahlkommission.

Antragsstellung: Fristgerecht mittels Formular im Büro der ÖH-KUG

---

<sup>1</sup> Achtung: zeitlich befristet!

## ÖH-Sozialfond (ÖH-Bundesvertretung)

Anspruchsberechtigt: Alle Studierenden, die Mitglied der ÖH sind und sich in einer besonderen finanziellen Notlage befinden sowie sozial bedürftig sind, können mittels Nachweis eines ausreichenden Studienerfolgs eine einmalige Unterstützung aus diesem Sozialfond erhalten. Die Auszahlung erfolgt einmalig pro Kalenderjahr.

Antragsstellung: Fristgerecht mittels Formular im Büro der ÖH-KUG

➔ **TIPP:** Der „**Sonderprojekttopf**“ der ÖH-KUG bietet außerdem die Möglichkeit, Studierende bei außerordentlichen Projekten (z.B. CD-/Video-Produktionen, Veranstaltung von Festivals etc.) zu unterstützen.

➔ **Alle Informationen unter:** [www.oehkug.at](http://www.oehkug.at)

## ANTRAGSSTELLUNG IM STUDIEN- UND PRÜFUNGSMANAGEMENT

### Förderungsstipendium

Das Förderungsstipendium bietet finanzielle Unterstützung (einmalige Auszahlung **zwischen ca. € 750 und € 3.600,-**) für Studierende bei der **Verwirklichung bestimmter Projekte** zur Erreichung einer besonderen künstlerischen Qualifikation (z.B. Teilnahme an Interpretationskursen, Wettbewerben, notwendigen Auslandsaufenthalten; entscheidend ist ein bestimmtes, genau definiertes Projekt oder Werk, das erarbeitet werden soll) bzw. bei der **Anfertigung von aufwendigen wissenschaftlichen oder künstlerischen Arbeiten** (z.B. Dissertationen, Diplom-, Masterarbeiten oder andere wissenschaftliche Projekte. Achtung: Aufwendungen, die nicht ungewöhnlich sind und auch allen anderen Verfasser\_innen von Arbeiten zur Last fallen, wie z.B. Kopien, Büromaterialien, Hardware o.Ä. werden nicht gefördert!). **Die zu fördernde Arbeit darf noch nicht abgeschlossen sein!** Anträge können zwei Mal im Jahr im Studien- und Prüfungsmanagement eingebracht werden. Nach Zuerkennung muss ein Bericht (inkl. Kostennachweis) vorgelegt werden, um die restlichen 25% des Förderungsstipendiums erhalten zu können.

Anspruchsberechtigt:

- **Ordentliche Studierende mit KUG als Stammuniversität**
- **Österreichische Staatsbürger\_innen bzw. EU/EWR-Staatsbürger\_innen** (Drittstaatsangehörige sind nur mit einer „Daueraufenthaltskarte EU“ gleichgestellt/anspruchsberechtigt. Weiters sind gleichgestellte Staatenlose und anerkannte Flüchtlinge anspruchsberechtigt)

Voraussetzungen sind beispielsweise:

- Einhaltung der regulären Studiendauer plus 1 Toleranzsemester (andernfalls Begründung!)
- Vorlegen einer Beschreibung der durchzuführenden Arbeit bzw. des Projekts samt Kostenaufstellung und Finanzierungsplan
- Gutachten eines Professors/einer Professorin

➔ Die konkreten Voraussetzungen und erforderlichen Nachweise sowie Abgabefristen sind auf der Homepage nachzulesen!



## Leistungsstipendium

Ein Leistungsstipendium wird unter bestimmten Voraussetzungen an **Studierende mit überdurchschnittlichem Studienerfolg** vergeben und beträgt **zwischen ca. € 750,- und € 1.500,-**. Der Antrag ist ein Mal im Jahr im Studien- und Prüfungsmanagement einzubringen.

### Anspruchsberechtigt:

- **Ordentliche Studierende** mit **KUG als Stammuniversität**
- **Österreichische Staatsbürger\_innen** bzw. **EU/EWR-Staatsbürger\_innen** (Drittstaatsangehörige sind nur mit einer „Daueraufenthaltskarte EU“ gleichgestellt und anspruchsberechtigt. Weiters sind gleichgestellte Staatenlose und anerkannte Flüchtlinge anspruchsberechtigt).

### Voraussetzungen sind beispielsweise:

- Der Antrag darf **nur für ein Studium** im Leistungszeitraum (01.10. – 30.09.) gestellt werden
- Im Leistungszeitraum müssen **mind. 50 ECTS** an positiven Studienleistungen erbracht worden sein (ausgenommen: Studienabschluss im Leistungszeitraum)
- **Einhaltung** der gesetzlichen **Studiendauer plus 1 Toleranzsemester**
- **„Sehr gut“** im **Zentralen Künstlerischen Fach** bzw. bei Absolvierung **von mehreren ZKFs** Notendurchschnitt **nicht schlechter als 1,5** im Leistungszeitraum. Bei Lehramtsstudierenden zählt der Notendurchschnitt der künstlerischen Fächer. Für Studierende der Musikologie und Elektrotechnik-Toningenieur folgt die Reihung der Bewerbungen nach dem Notendurchschnitt (zur Berechnung werden alle Pflicht- und Wahlfachnoten im Leistungszeitraum in Relation zu den Semesterstunden gesetzt. Freie Wahlfächer, Freifächer, „Mit Erfolg teilgenommen“ werden dabei nicht herangezogen)
- Eine bestehende **negative** und im Leistungszeitraum **nicht ausgebesserte Note schließt** von der Vergabe eines Leistungsstipendiums **aus**. Als Nachweis ist ein Prüfungsnachweis inkl. aller Prüfungsantritte vorzulegen
- Die Reihung der Bewerbungen erfolgt nach **Notendurchschnitt** (alle Pflicht- und Wahlfachnoten im Leistungszeitraum; keine Freifächer, keine freien Wahlfächer, kein „Mit Erfolg teilgenommen“, kein ZKF); welcher **kleiner als 1,5** sein muss.
- Anerkannte Studienleistungen werden generell nicht berücksichtigt

➡ Die konkreten Voraussetzungen und erforderlichen Nachweise sowie Abgabefristen sind auf der Homepage nachzulesen!



## Studienabschluss-Stipendium für erwerbstätige Studierende

Seit dem Wintersemester 2018/19 können studienbeitragspflichtige, selbständige und/oder unselbständige erwerbstätige Studierende nach Eintreten der Studienbeitragspflicht ein Stipendium beantragen, welches bei Zuerkennung **€ 500,- pro Semester** beträgt.

### Anspruchsberechtigt:

- **Studienbeitragspflichtige**, selbständig und/oder unselbständig **erwerbstätige ordentliche** Studierende der KUG
- **Österreichische Staatsbürger\_innen** bzw. **EU/EWR-Staatsbürger\_innen** (Drittstaatsangehörige sind nur mit einer anderen Aufenthaltsberechtigung als jene für Studierende anspruchsberechtigt).



**Voraussetzungen sind beispielsweise:**

- **Einkommensgrenze:** steuerpflichtiges Einkommen **über der Geringfügigkeitsgrenze bis zur doppelten Höhe der Geringfügigkeitsgrenze** (z.B. für 2018: Einkommen zwischen € 6.132,70 und € 12.265,40). Einkommensnachweise sind dem Antrag beizulegen.
- **Bezugsdauer:** Die Antragsstellung erfolgt semesterweise. Es ist die jeweilige maximale Bezugsdauer je nach Studienart zu beachten.
- **Studienfortschritt und Studienleistungen:** Es müssen bei Antragsstellung z.B. mindestens 2/3 der ECTS des Studiums absolviert worden sein **etc.**

➔ Die konkreten Voraussetzungen und erforderlichen Nachweise sowie Abgabefristen sind auf der Homepage nachzulesen!

## SONSTIGES



### Stipendium der Gesellschaft der Freunde der KUG

Die Gesellschaft der Freunde der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz schreibt jährlich Stipendien in der Höhe von **bis zu € 800,-** für **sozial bedürftige und besonders förderungswürdige Studierende der KUG** aus. Über die Vergabe der Stipendien entscheidet der Vorstand der Gesellschaft. Den erfolgreichen Kandidaten\_innen wird zusätzlich die Möglichkeit eines öffentlichen Auftritts im Rahmen eines „Stipendiaten\_innenkonzerts“ anlässlich der offiziellen Verleihung der Stipendien angeboten.

**Antragsstellung:** Anträge sind samt der erforderlichen Nachweise bei der Gesellschaft der Freunde der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz einzureichen (*in Papierform an:* Gesellschaft der Freunde der KUG, Leonhardstraße 15, 8010 Graz (z. H. Frau Mag. M. Müller-Lorenz *oder elektronisch an:* [freunde@kug.ac.at](mailto:freunde@kug.ac.at))

➔ Die konkreten Voraussetzungen und erforderlichen Nachweise sowie Abgabefristen sind auf der Homepage nachzulesen!

➔ **TIPP:** Siehe hier auch Projektförderungen aus dem **Hinker Fonds** der Gesellschaft der Freunde der KUG!



### Förderungen für Doktorand\_innen der KUG

Die **wissenschaftliche Doktoratsschule (PhD)** der KUG fördert Doktoratsstudierende u.a. mit einem **Stipendium** (im 1. oder 2. Semester) sowie mit **Universitätsassistent\_innenstellen** (nach dem 1. Studienjahr), **Reisekostenzuschüssen**, dem **English Language Publication Grant** sowie dem **Best Practice Award** für Präsentationen beim Doktorand\_innen-Forum (Prämie: € 250,-).

➔ Die konkreten Voraussetzungen und erforderlichen Nachweise sowie Abgabefristen sind auf der Homepage nachzulesen (siehe FAQs!)

**Antragsstellung:** Anträge sind samt der erforderlichen Nachweise fristgerecht bei der wissenschaftlichen Doktoratsschule einzureichen ([phd@kug.ac.at](mailto:phd@kug.ac.at)).

Die **künstlerisch-wissenschaftliche Doktoratsschule** (Dr.artium) der KUG fördert Doktoratsstudierende u.a. mit KWDS-Stipendien (derzeit € 8.000,-), Stipendien für eine MaiResidenz (Call erscheint im Wintersemester), Reisezuschüsse sowie fallweise kleineren Zufinanzierungen.

➔ Die konkreten Voraussetzungen und erforderlichen Nachweise sowie Abgabefristen sind auf der Homepage nachzulesen (siehe FAQs)!

Antragsstellung: Anträge sind samt der erforderlichen Nachweise fristgerecht bei der künstlerisch-wissenschaftlichen Doktoratsschule einzureichen ([doctorartium@kug.ac.at](mailto:doctorartium@kug.ac.at)).



### Sonstige Förderungen der KUG:

- **Ost-/Süd-Ost-Europa-Schwerpunkt:** Studierenden aus den betreffenden Ländern kann unter bestimmten Voraussetzungen der Studienbeitrag erlassen werden, siehe Homepage!
- **KUG ABO-Veranstaltungen:** Studierende erhalten je nach Verfügbarkeit max. zwei Freikarten für eine Vorstellung an der Abendkasse
- **Speziell für PPCM-Studierende:** Förderprogramm „Residency“ des Klangforums Wien (bis zu € 1.000,- pro Semester): <https://bit.ly/2ZcjJkx>

### Weiterführende Informationen:



Informationen des Career Service Centers der KUG: <https://csc-kug.at>



Informationen der ÖH-KUG: [www.oehkug.at](http://www.oehkug.at) und <https://www.facebook.com/OEH.KUG/>



Informationen zum Erlass des Studienbeitrags: [www.kug.ac.at](http://www.kug.ac.at)



Siehe auch **Informationsblatt des Welcome Centers** zu Beihilfen, Förderungen & finanzielle Unterstützungen (**extern**) auf der Homepage!

**Achtung: Diese Übersicht soll einer ersten Orientierung dienen und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit! Die entsprechenden Informationen sind den jeweiligen zuständigen Stellen zu entnehmen!**

**Stand: Juni 2020**



WELCOME CENTER  
Kunsthochschule Graz  
Lichtenfelsgasse 21, 8010 Graz, Österreich  
T +43 316 389-1234  
F +43 316 389-1231  
E [willkommen@kug.ac.at](mailto:willkommen@kug.ac.at)  
[www.kug.ac.at/welcomecenter](http://www.kug.ac.at/welcomecenter)  
[studieren.kug.ac.at](http://studieren.kug.ac.at)  
[facebook.com/KUGWelcomeCenter](https://facebook.com/KUGWelcomeCenter)  
[instagram.com/welcomecenterkug](https://instagram.com/welcomecenterkug)  
Skype-Name: KUG-WelcomeCenter